

9.6.2007

Postulat

von Sacha Walker (glp)
und Rebekka Wyler (SP)

und 47 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Auflagen und Rahmenbedingungen die erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés anlässlich der Streetparade zu gewähren ist. Die Auflagen sollen konkrete Vorgaben an die Betreiber von Boulevard-Cafés in Bezug auf Gewalt- und Alkoholprävention, Lärmschutz und Sicherheit umfassen.

Begründung

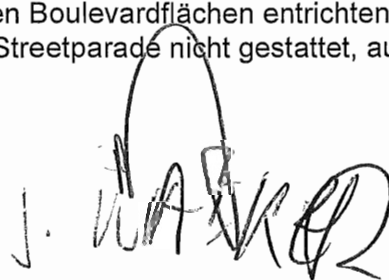
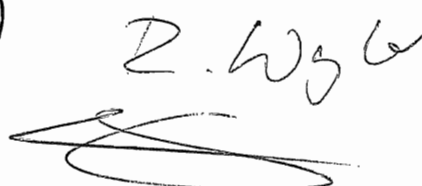
Den Betreibern von Boulevard-Cafés wurden seit 2008 keine Bewilligung mehr für die erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés auf bewilligten Boulevardflächen erteilt. Im Jahr 2008 wurde dem Stadtrat eine Petition mit über 5'500 Unterschriften eingereicht, die die Beibehaltung dieser Sonderbewilligung forderte. Zusammen mit der Petition präsentierten die Initianten ein Pflichtenheft für die Gastronomiebetreiber. Dieses Pflichtenheft ging über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Der Stadtrat lehnte die Petition ab. Die Ablehnung der Petition wurde durch den Sprecher der Stadtpolizei damit begründet, dass der Vorstoss zu spät eingereicht worden sei und der Stadtrat aufgrund der Sommerferien den Entscheid nicht neu diskutieren könne. Der Entscheid des Stadtrates wurde in den Folgejahren nicht revidiert.

Das Verbot von Open Air Bars verhindert jedoch den Missbrauch von Alkohol nicht. Die Statistik der Schutz und Rettung zeigt, dass die Anzahl behandelter Patienten seit der Lancierung des Verbots im Vergleich zur Besucherzahl der Streetparade nicht zurückgegangen ist. Mit konkreten Auflagen an die Barbetreiber könnte der Alkoholkonsum besser kontrolliert werden, als wenn sich die Besucher selbst mit (harten) alkoholischen Getränken versorgen.

Die gestiegene Zahl der Schnittverletzungen seit dem Erlass des Verbots ist darauf zurückzuführen, dass die Besucher nun eigene alkoholische Getränke in Glasflaschen mitbringen. Dies führt neben der Gefährdung aller Besucher auch zu einer Verschärfung der Littering-Problematik. Was früher von den Wirten sachgerecht entsorgt wurde, liegt heute unkontrolliert auf der Strasse.

Das Argument der Lärmbelästigung ist nicht haltbar. Der Verein Streetparade bietet mehr als 60 Getränke- und über 100 Essensstände an. Durch die Bewilligung von zusätzlichen Bars, verbunden mit konkreten Lärmschutzauflagen, erhöht sich die Lärmbelastung nicht.

Durch dieses gewerbefeindliche Verbot entgehen den Gastronomiebetreibern in der Innenstadt Einnahmen. Gleichzeitig wird der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit und der Gleichbehandlung der direkten Konkurrenten verletzt. Der Verein Streetparade wird unverhältnismässig bevorzugt. Obwohl betroffene Gastronomiebetriebe eine jährliche Gebühr für die Benutzung der bewilligten Boulevardflächen entrichten, ist es ihnen im Gegensatz zu den Betreibern des Vereins Streetparade nicht gestattet, auf diesen Flächen an diesem Tag eine Bar zu betreiben.

Das Verbot als Massnahme ist unverhältnismässig, ungeeignet und nicht erforderlich, um den Schutz von Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentlicher Gesundheit zu gewährleisten. Mit konkreten Auflagen für die Boulevard-Café Betreiber kann der Schutz dieser Güter auch mit weniger einschneidenden Massnahmen erreicht werden.

M. Bartsch	Altes Haus	Vin Bischof
K. Wirthrich	J. Dählhölzli	Fred Ury
S. Bräu	Christoph Ott	Christine Gills & Gidestrom
Barbara	James	Wuf
H. Gasser	P. F. H.	M. H. H.
A. P. C. C.	A. B.	K.
V. V. H.	D. Frei	A. Nindler
S. Dubois	J. P.	Min Li Mei
F. H.	Christina H.	U. H.
W. L.	M. L.	H. R.
P. H.	S. R.	G. H.
G. H.	M. L.	H. R.
M. L.	Simon K.	H. R.

